

20. Juli 2016

**Genehmigtes Protokoll
der 172. Sitzung des Fakultätsrates
am 13. Juli 2016**

Beginn: 13.00 Uhr Ende: 15.00 Uhr

Sitzungsleiter: Herr Prof. Dr. Thorsten Roelcke, Dekan

Protokoll: G. Brünner

Anwesenheit Fakultätsratsmitglieder

HL	Prof. Dr. S. Weinzierl Prof. Dr. H. Marburger Prof. Dr. F. Steinle Prof. Dr. H.-C. von Herrmann Prof. Dr. J. Meyser Prof. Dr. S. Hark Prof. Dr. T. Roelcke
AM	G. Eisen Dr. des. S. Hoehne
St	G. Tiedje
SM	C. Dolderer M. Roska

Personen mit Rede- und Antragsrecht

Frauenbeauftragte	J. Hübner
Referat für Lehre und Studium	R. Orłowsky-Ott
Fakultätsverwaltungsleiter	A. Gerberding

Gäste: s. Anwesenheitsliste

0	Eilanträge: 8.2, 10.1.1, 10.1.2, 10.2	2
1	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Protokollgenehmigung	3
3	En bloc-Abstimmung 5.2, 5.3	3
4	Berichte und Anfragen	
4.1	Bericht und Entscheidungen des Dekanats	4
4.2	Zentrale Gremien	4
4.3	Professuren: Zuweisungen und laufende Verfahren	4
4.4	Bericht FSC und FIO	4
4.5	Bericht Frauenbeauftragte	4
4.6	Sonstige Mitteilungen und Anfragen	4
5	Lehre, Studium, Prüfungen	
5.1	Stellungnahme zum Re-Audit Internationalisierung der Hochschulen	5
5.2.1	Benennung eines Studiengangsbeauftragten (OKZ 3135)	3

5.2.2	Benennung eines Studiengangsbeauftragten (OKZ 3151)	3
5.3	Festlegung von Grenzwerten bei der Lehrveranstaltungsevaluation	3
6	Haushalts- und Stellenangelegenheiten	
6.1	Vergütung Lehraufträge	5
6.2	Lehraufträge WS 2016/17	6
6.3	Kofinanzierung eines Antrags „tu wimi plus“	6
6.4	Verteilung des Zuschusses aus den LINF-Auswertungen (2014)	6
7	Forschung	
7.1	Genehmigte Projekte	7
7.2	Anmeldung einer Promotionsabsicht	7
7.3	Eröffnung von Promotionsverfahren	7
7.4	Abgeschlossene Promotionen	7
7.5	Stipendiat/inn/en und internationale Gäste	7
7.6	Forschungsberichte/Berichte Forschungssemester	7
7.7	Stellungnahme zur Bildung einer ständigen GKmE Promotionsordnung	7
8	Organisation und Selbstverwaltung	
8.1	Stellungnahme Berufungsplanung der TU	8
8.2	Nachbenennung in die Kommission Gleichstellung	8
9	Verschiedenes	8
 <i>NICHT-ÖFFENTLICHER TEIL</i>		
10	Berufungsangelegenheiten	
10.1.1	Nachbenennung in die Berufungskommission W1-Professur für das FG „Sozial-ökologische Transformation“	10
10.1.2	Nachbenennung in die Berufungskommission W3-Professur für das FG „FD d. berufl. Fachrichtungen insb Metall,- Elektro-, Informations- und Medientechnik“	11
10.2	Berufungsverfahren Ethik und Technikphilosophie	11
11	Habilitationen	11
12	Personalangelegenheiten	
12.1	Ermäßigung der Lehrverpflichtung (WV)	11
12.2	Ermäßigung der Lehrverpflichtung	11
13	Gastprofessuren	
13.1	Gastprofessur für das FG Kunstgeschichte Ostmitteleuropas mit dem Schwerpunkt Regionen des gemeinsamen Kulturerbes	10
13.2	Gastprofessur für das FG Kunstgeschichte der Moderne	12
13.3	Gastprofessur FG FD Arbeitslehre	12
14	Angelegenheiten von Priv.-Doz., Hon.- und apl. Prof	12
15	Berichte und Anfragen Verschiedenes	
15.1	Bericht und Entscheidungen des Dekanats	12
15.2	Sonstige Mitteilungen und Anfragen	12
16	Verschiedenes	12

0 Eilanträge

Die Tagesordnungspunkte 8.2, 10.1.1, 10.1.2 und 10.2 werden als Eilanträge in die Tagesordnung aufgenommen.

1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss FKR I-172.o./1/2016-07-13

Der Fakultätsrat genehmigt die Tagesordnung mit den in TOP 0 angeführten Änderungen.

FKR: 12:0:0

2 Protokollgenehmigung

Beschluss FKR I-172.o./2/2016-07-13

Der Fakultätsrat genehmigt das Protokoll der 171. Sitzung ohne Änderungen.

FKR: 12:0:0

3 En bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

5.2.1 Benennung eines Studiengangsbeauftragten (OKZ 3135)

Beschluss FKR I-172.o./5.2.1/2016-07-13

Der FKR der Fakultät I benennt als Studiengangsbeauftragten für den BA *Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation*

Herrn Prof. Dr. Walter Sendlmeier

FKR: 12:0:0

5.2.2 Benennung eines Studiengangsbeauftragten (OKZ 3151)

Beschluss FKR I-172.o./5.2.2/2016-07-13

Der FKR der Fakultät I benennt als Studiengangsbeauftragten für den Studiengang Interdisziplinäre Antisemitismusforschung

Herrn Prof. Dr. Ulrich Wyrwa

FKR: 12:0:0

5.3 Festlegung von Grenzwerten bei der Lehrveranstaltungsevaluation

Beschluss FKR I-172.o./5.3/2016-07-13

Der Fakultätsrat übernimmt die Beschlüsse der Ausbildungskommission vom 29.06.2016 und legt die folgenden 9 Fragen für die Grenzwertermittlung fest:

- Ich kann die inhaltliche Struktur sehr gut nachvollziehen.

- Ich empfinde die Lernatmosphäre als sehr angenehm.
- Die Anforderungen für die Prüfungsleistung sind klar und eindeutig.
- Der/die Lehrende spricht verständlich und anregend.
- Der/die Lehrende fasst regelmäßig den Stoff zusammen.
- Der/die Lehrende ist gut vorbereitet.
- Der/die Lehrende kann Kompliziertes verständlich machen.
- Ich hatte den Eindruck, dass der oder die Lehrende sich sehr freundlich und respektvoll gegenüber den Studierenden verhält.
- Wie beurteilen Sie insgesamt die Veranstaltung?

Anstelle eines beschlossenen Mittelwertes plus zwei Standardabweichungen führt die Fakultät das Ampelsystem ein, das bereits bei der Verschickung der Ergebnisse den Dozentinnen und Dozenten für eine schnelle Rückmeldung eingesetzt wird (FAK I-163.o./4d/2015-11-04).

Das bedeutet, dass bei einem Wert ab 2,5 eine Mail mit dem Hinweis auf Weiterbildungsveranstaltungen an die entsprechenden Lehrenden verschickt wird. Werte ab 3,5 werden an Dekan und Studiendekan gemeldet. Der Studiendekan führt mit dem/der entsprechenden Lehrenden ein Gespräch, in dem ebenfalls auf Weiterbildungsmöglichkeiten hingewiesen wird.

FKR: 12:0:0

4 Berichte und Anfragen

Der Dekan berichtet, dass Frau Svensson aufgrund ihres Ausscheidens aus der TU Berlin nicht mehr Mitglied im Fakultätsrat ist. Er begrüßt Herrn Günter Eisen, der nun von seiner Stellvertreterposition auf die Position als ordentliches Mitglied nachgerückt ist.

Der Studiendekan berichtet kurz von der Pilotphase SLM und die Beteiligung des MA Historische Urbanistik. Zur Möglichkeit von Moduländerungen für das SoSe 2017 und WS 2017/18 stellt er besonders in den Vordergrund, dass diese Änderungen bis spätestens November 2016 angekündigt werden müssen.

Frau Jordan betont, dass die Absolvent/inn/enfeier 2017 das erste Mal an einem Donnerstag stattfinden wird und zwar am 9. Februar 2017, um 18.00 Uhr.

4.1 Bericht und Entscheidungen des Dekanats

Der Dekan verweist auf die vorliegenden Termine und die getroffenen Entscheidungen nach § 71 (1) und § 72 (3) BerlHG.

4.2 Zentrale Gremien

Der Dekan verweist auf die Vorlage.

4.3 Professuren: Zuweisungen und laufende Verfahren

Der Dekan verweist auf die Vorlage.

4.4 Bericht FSC und FIO

Kein Vortrag.

4.5 Bericht Frauenbeauftragte

Kein Vortrag.

4.6 Sonstige Mitteilungen und Anfragen

Kein Vortrag.

5 Lehre, Studium, Prüfungen

5.1 Stellungnahme zum Re-Audit Internationalisierung der Hochschulen

Nach einer ausführlichen Zusammenfassung von Frau Orlowsky-Ott wird im Fakultätsrat rege darüber diskutiert, z. B. englischsprachigen Unterricht anzubieten, und welches Ziel ein solcher Unterricht habe.

Beschluss FKR I-172.o./5.1/2016-07-13

Der FKR der Fakultät I schließt sich der von der Master-Lehrkonferenz zum Thema „Maßnahmenplan der Fakultät I“ im Rahmen des HRK Re-Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ verabschiedeten Stellungnahme, vorbehaltlich redaktioneller Änderungen, an.

FKR: 12:0:0

6 Haushalts- und Stellenangelegenheiten

6.1 Vergütung Lehraufträge

Der Dekan erläutert das Thema und eröffnet die Diskussion. Eine Frage von Herrn Professor von Herrmann nach der Finanzierung dieser Mehrausgaben wurde vom Dekan dahingehend beantwortet, dass es die Möglichkeit gebe, weniger Lehraufträge zu vergeben oder eine WM-Stelle nicht zu besetzen.

Das Thema des „freiwilligen Verzichts auf Bezahlung von Lehraufträgen“ wird aufgegriffen. Herr Gerberding sagt in diesem Zusammenhang die Nachlieferung der genauen Zahlen von bezahlten (und unbezahlten) Lehraufträgen zu. Herr Eisen macht darauf aufmerksam, dass es bereits seit 2009 die Vorgabe gäbe, die Honorarsätze für Lehraufträge anzupassen.

Beschluss FKR I-172.o./6.1/2016-07-13

Der Fakultätsrat beschließt folgende Honorarsätze für Lehraufträge der Fakultät I:

a) Die Entgelthöhe je Lehrveranstaltungsstunde an der Fakultät I wird auf 32,00 € festgesetzt. Eine Differenzierung der Entgelthöhe nach verschiedenen Lehrveranstaltungsarten oder nach Lehrveranstaltungen von besonderer Bedeutung erfolgt nicht. Eine Differenzierung der Entgelthöhe nach der Qualifikation der Lehrbeauftragten findet nicht statt. Die Entgelthöhe soll zum Ende des Sommersemesters 2017 erneut geprüft werden.

b) Prüfungsleistungen, d. h. Modulprüfung oder Anteile daran, die zeitlich außerhalb der Lehrveranstaltungen liegen, werden mit 15,50 € je Stunde vergütet. Dabei werden über die verschiedenen Prüfungsformen hinweg pauschal 60 Minuten je Prüfling zugrunde gelegt. Der Maximalbetrag für die Honorierung der Abnahme von Prüfungen wird auf 248,00 € je Lehrauftrag begrenzt.

c) Der Beschluss zur Vergütung der Prüfungsleistungen wird hinsichtlich Streuung der Prüfungsanzahl über die verschiedenen Module als auch hinsichtlich einer möglichen Differenzierung nach Prüfungsarten zum Ende des Sommersemesters 2017 überprüft werden.

d) Die Fakultät wird sich bei der Universitätsleitung dafür einsetzen, dass die seit 2009 unveränderten Sätze für Lehraufträge, die gemäß gesetzlicher Regelung in Folge von Tariferhöhungen angepasst werden sollten, erhöht werden.

FKR: 10:0:2

6.2 Lehraufträge WS 2016/17

Beschluss FKR I-172.o./6.2/2016-07-13

Die Fakultät I finanziert 61 Lehraufträge für das Sommersemester 2016 gemäß beigefügter Tabelle. Sie genehmigt darüber hinaus 42 weitere Lehraufträge, die von den Antragstellerinnen und Antragstellern ohne Vergütung beantragt sind oder deren Finanzierung aus anderen Mitteln sichergestellt ist. Der Fakultätsrat stellt fest, dass die Themen der beantragten Lehraufträge von den vorhandenen hauptamtlich beschäftigten Lehrkräften der Fakultät I nicht wahrgenommen werden können, weil ihr Lehrverpflichtungssoll ausgeschöpft ist. Von den Lehrbeauftragten müssen zudem nicht abgedeckte Spezialgebiete behandelt werden. Die Lehraufträge betreffen ausschließlich Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen gemäß Studienplänen.

FKR: 12:0:0

6.3 Kofinanzierung eines Antrags „tu wimi plus“

Beschluss FKR I-172.o./6.3/2016-07-13

Im Falle eines Erfolgs der Antragstellung stellt die Fakultät I vier Bildungsmonate als finanziellen Ausgleich für die Zeit mit hochschuldidaktischen Weiterbildungen und Multiplikatorentätigkeit während der Vertragslaufzeit (pro Vertragsjahr ein Monat) aus dem Fakultätsbudget zur Verfügung.

FKR: 12:0:0

6.4 Verteilung des Zuschusses aus den LINF-Auswertungen (2014)

Beschluss FKR I-172.o./6.4/2016-07-13

Der Fakultätsrat beschließt folgende Zuschussverteilung (20.000 €) vorzunehmen:

	KSt.	Name	Punkte 2014	Betrag
1	3131 1100	Abel	805	4.128 €
2	3132 1800	Savoy	479	2.456 €
3	3135 1200	Weinzierl	450	2.305 €
4	3151 1100	Schüler-Springo- rum	358	1.834 €
5	3131 1200	Steinle	348	1.783 €
6	3136 1400	Dienel	323	1.655 €

7	3132 1600	Brantz	318	1.629 €
8	3135 2200	Schwarz-Friesel	312	1.597 €
9	3135 1900	Roelcke	275	1.411 €
10	3136 1300	Meysen	234	1.202 €
	Gesamt			20.000 €

FKR: 12:0:0

7 Forschung

7.1 Genehmigte Projekte

Der Dekan verweist auf die Vorlage.

7.2 Anmeldung einer Promotionsabsicht

Der Dekan verweist auf die beiden Anmeldungen in der Vorlage.

7.3 Eröffnung von Promotionsverfahren

Der Dekan verweist auf die Eröffnung in der Vorlage.

7.4 Abgeschlossene Promotionen

Vier erfolgreich abgeschlossene Promotionen sind in der versandten Vorlage aufgeführt.

7.5 Stipendiat/inn/en und internationale Gäste

Kein Vorgang.

7.6 Forschungsberichte/Berichte Forschungssemester

Kein Vorgang.

7.7 Stellungnahme zur Bildung einer ständigen GKmE Promotionsordnung

Der Dekan erläutert das Thema und eröffnet die Diskussion mit dem Ziel die Vor- und Nachteile einer Gemeinsamen Kommission mit bzw. ohne Entscheidungsbefugnis zu erarbeiten.

Der Fakultätsrat kommt nach längerer Diskussion zu dem Ergebnis, einer Gemeinsamen Kommission ohne Entscheidungsbefugnis zuzustimmen, damit Entscheidungsvorlagen dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Beschluss FKR I-172.o./7.7/2016-07-13

Der Rat der Fakultät befürwortet die Bildung einer ständigen Gemeinsamen Kommission ohne Entscheidungsbefugnis (GKoE) mit einer besseren

Vertretung der Fakultät I zur Überarbeitung der Promotionsordnung hinsichtlich der vom Präsidium vorgeschlagenen Themen.

FKR: 12:0:0

8 Organisation und Selbstverwaltung

8.1 Stellungnahme Berufungsplanung der TU

Beschluss FKR I-172.o./8.1/2016-07-13

Der Fakultät I gibt folgende Stellungnahme zur Berufungsplanung der TU Berlin ab:

1. Flexibilisierung der fachlichen Ausrichtung von Professuren
Eine starke Gewichtung der möglichen Neuausrichtung von Fachgebieten ermöglicht eine Erhöhung von Flexibilität und Innovation. Kritisch anzumerken bleibt die verpflichtende Neuausrichtung eines bestimmten Anteils freierwerdender Professuren in einem scheinbar beliebig gewählten Zeitraum als Einflussnahme des Präsidiums in die Fakultätshoheit.
2. Innovationsprofessuren
Innovationsprofessuren erhöhen den Handlungsspielraum für strukturelle Veränderungen der Gesamtuniversität. Wünschenswert ist ein transparentes Procedere darüber, welche Strukturprofessuren künftig entzogen werden und ein Aufzeigen der künftigen Gestaltung dieses Instruments.
3. Tenure Track-Professuren
Je nach Clusteranzahl, die im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs antreten, ist die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an Juniorprofessuren mit ein bis zwei für die Fakultät I sehr gering. Begrüßt wird die Ausstattung der Juniorprofessuren, jedoch müsste eine Ausstattung mit WM bereits während der Programmlaufzeit und auch danach über eine Erhöhung der uniweiten WM-Ausstattung erfolgen, nicht im Rahmen derselben.
4. Qualitätsmanagement der Berufungsverfahren
Positiv hervorzuheben sind die geplanten Unterstützungsangebote seitens der TU sowie die derzeitig bereits stattfindende Anpassung des Berufungsleitfadens mit dem Ziel, die Qualität der Berufungsverfahren insgesamt zu erhöhen.

FKR: 11:0:1

8.2 Nachbenennung in die Kommission Gleichstellung

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

9 Verschiedenes

Herr Tiedje berichtet, dass die Abstimmung zur Viertelparität im EAS am 06.07.2016 daran gescheitert ist, dass aufgrund eines Verfahrensfehlers das Procedere noch einmal wiederholt werden müsse. Es hatte ein stellvertretendes Mitglied abgestimmt, dass in seiner Rangfolge nicht hätte abstimmen dürfen. Es

wird der Begriff „Verschleppungstaktik“ eingebracht, der jedoch vom Dekan widersprochen wurde. Herr Gerberding teilt mit, dass am 12.07.2016 der Beschluss aufgehoben worden ist und die Abstimmung wiederholt werden wird. Frau Hark erklärt, dass der Vorstand des EAS eine zeitnahe Wiederholung dieser Abstimmung bekräftigt hat.

Herr Tiedje macht darauf aufmerksam, dass auch bei Abstimmungen im FKR auf die Rechtmäßigkeit geachtet werden müsse, damit FKR-Beschlüsse nicht angefochten werden können. Er wurde jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Aspekt immer beachtet wird.

Herr Gerberding hebt hervor, dass dringend um Abgabe für Anträge in Sachen „Masterplan – Interner Call“ bis Oktober 2016 gebeten wird.